

Gebührenliste der Recycling- und Wertstoffhöfe der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH

INHALT	SEITE
ANLAGE 1: Gebührenliste für die Anlieferung von Abfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen auf den Recycling- und Wertstoffhöfen	2
ANLAGE 2: Gebührenliste für die Anlieferung von spitzen oder scharfen Gegenständen (z. B. Kanülen und Skalpelle) aus der ärztlichen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung auf den Recyclinghöfen	4
ANLAGE 3: Entgeltliste zur Annahme von Reifen und Fahrzeugbatterien	5
ANLAGE 4: Gebührenliste der Annahmestelle für gefährliche Abfälle nach TRGS 520 auf den Recyclinghöfen	6
ANLAGE 5: Gebührenliste zur Annahme von Holz, Asbest, Dachpappe und Dämmmaterial auf den Recycling- und Wertstoffhöfen	9
ANLAGE 6: Gebührenliste zur Annahme von Elektrogeräten und Hilfestellung beim Entladen von asbesthaltige Baustoffe aus privaten Haushaltungen	11

Anlage 1

Gebührenliste für die Anlieferung von Abfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen auf den Recycling- und Wertstoffhöfen

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (m ³)	Gebühr (Euro)
1.	17 01 01	Beton <i>(nur Eberswalde/Bernau/Ahrensfelde/Wandlitz und Biesenthal)</i>	0,50	13,00
			1,00	26,00
2.	17 01 02	Ziegel <i>(nur Eberswalde/Bernau/Ahrensfelde/Wandlitz und Biesenthal)</i>	0,50	25,50
			1,00	51,00
3.	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen die unter 170106 fallen	0,50	36,00
			1,00	72,00
			2,00	144,00
4.	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	0,50	41,50
			1,00	83,00
5.	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt (Polystyrol) <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	Sack 80 l	8,60
6.	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	0,50	16,00
			1,00	32,00
7.	20 01 39	Kunststoffe (nur PP und PE)	1,00	32,00
8.	20 01 40	Gemischte Metalle (Schrott)	z. Zt. kostenfrei	

9.	20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	0,50	15,00
			1,00	30,00
			2,00	60,00
			Sack 80 l	2,40
10.	20 03 01	Restabfall (Kantenlänge bis 50 cm)	0,50	16,00
			1,00	32,00
			2,00	64,00
			Sack 80 l	2,60
11.	20 03 07	Sperrmüll (Kantenlänge ab 51 cm)	0,50	19,00
			1,00	38,00
			2,00	76,00

* gefährliche Abfälle

Als Kleinmengen gelten Anlieferungen bis max. 2 m³.

Anlage 2

Gebührenliste für die Anlieferung von spitzen oder scharfen Gegenständen (z. B. Kanülen und Skalpelle) aus der ärztlichen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung auf den Recyclinghöfen

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (kg)	Gebühr (Euro)
1.	18 01 01*	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	1	0,26
2.	18 02 01*	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	1	0,26

* gefährliche Abfälle

Anlage 3

Gebührenliste zur Annahme von Reifen und Fahrzeugbatterien

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (Stück)	Entgelt (Euro)
1.	16 01 03	Moped-Reifen	1	1,30
2.	16 01 03	PKW-Reifen (ohne Felge)	1	2,00
3.	16 01 03	PKW-Reifen (mit Felge)	1	3,90
4.	16 01 03	LKW-Reifen (ohne Felge) ≤ 17,5''	1	9,90
5.	16 01 03	LKW-Reifen (mit Felge) ≤ 17,5''	1	15,00
6.	16 01 03	LKW-Reifen (ohne Felge) > 17,5''	1	15,00
7.	16 01 03	LKW-Reifen (mit Felge) > 17,5''	1	30,00
8.	16 01 03	Sonderreifen	1	60,00
9.	16 06 01	Fahrzeugbatterien	z. Zt. Kostenfrei	

Anlage 4

Gebührenliste der Annahmestelle für gefährliche Abfälle nach TRGS 520 auf den Recyclinghöfen

(gültig für die Anlieferung in haushaltsüblichen Mengen aus Gewerbebetrieben)

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (kg)	Entgelt (Euro)
1.	13 02 05*	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle aus Mineralölbasis	1	0,80
2.	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Druckgasflaschen, Kleinlöschgeräte)	1	0,80
3.	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Feuerzeuge, Gaspatronen und –kartuschen)	1	3,15
4.	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Sprühdosen, Aerosole)	1	1,90
5.	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter (Katalytöfen, Acetylgasflaschen)	1 ^{**})	180,00
6.	15 02 02*	Aufsaug- u. Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1	0,80
7.	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) („Feuerlöscher“)	1 ^{**})	29,05
8.	16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen (Feuerlöscher)	1 ^{**})	9,95

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (kg)	Entgelt (Euro)
9.	16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1	2,25
10.	16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	1	2,25
11.	16 06 01*	Bleibatterien	1	kostenfrei
12.	16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	1	kostenfrei
13.	16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	1	kostenfrei
14.	16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	1	kostenfrei
15.	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	1	0,85
16.	20 01 13*	Lösemittel	1	0,80
17.	20 01 14*	Säuren	1	0,90
18.	20 01 15*	Laugen	1	0,90
19.	20 01 17*	Fotochemikalien	1	0,80
20.	20 01 19*	Pestizide	1	2,25
21.	20 01 21*	Leuchtstoffröhren	1**)	kostenfrei
22.	20 01 21*	andere quecksilberhaltige Abfälle	1	14,60
23.	20 01 26*	Öle und Fette, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	1	kostenfrei
24.	20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1	0,90
25.	20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	1	0,90
26.	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten (Desinfektionsmittel)	1	1,20
27.	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	1	0,80

* gefährliche Abfälle

**) Angabe in Stück

An der Schadstoffannahmestelle des Recyclinghofes können im Einzelfall nach vorheriger Absprache auch Gebinde mit einem Gewicht von mehr als 20 kg oder einem Volumen von mehr als 20 Litern aus Haushalten oder anderen Herkunftsbereichen als private Haushalten (Gewerbetreibende) abgegeben werden. Das Gewicht eines Einzelbehälters darf 35 kg nicht überschreiten.

Für die Bereitstellung von verschließbaren Behältnissen wird ein Kostenbetrag von 3,75 €/Behältnis erhoben!

Anlage 5

Gebührenliste zur Annahme von Holz, Asbest, Dachpappe und Dämmmaterial auf den Recycling- und Wertstoffhöfen

Lfd. Nr.	AVV- Schlüssel Nr.	BEZEICHNUNG	Menge	Entgelt (Euro)
1.	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Fenster und Türen) <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	1 Mg	182,00
2.	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe mit weniger als 5 % Störstoffen und ohne Begrenzung der Abmessung) <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	1 Mg	330,00**
3.	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe mit 5 – 20 % Störstoffen und ohne Begrenzung der Abmessung) <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	1 Mg	412,00**
4.	17 06 03*	Dämmmaterial <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	Sack 80 l 1 Mg	4,80 240,00
	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	1 Mg	120,00
5.		Einhaltung der Gefahrstoffverordnung und des LAGA-Merkblattes TRGS 519! <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	pro Big Bag	9,00

6.	17 09 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Dachpappe mit karzinogenen Stoffen in Form von Asbest und/oder KMF) <i>(nur Eberswalde und Bernau)</i>	1 Mg	1.120,00
7.	20 01 38	Holz mit weniger als 5 % Störstoffen (keine Anhaftungen von Teer oder Dachpappe)	1 Mg 1,00 m ³	120,00 58,00

* gefährliche Abfälle

**nur mit Vorlage einer Analyse nach VDI-Richtlinien 3866 Blatt 5 (in der aktuellen Fassung Anhang B, die erstens den PAK-Gehalt in der Dachpappe bestimmt und zweitens einen Asbest- und WHO-Fasernachweis dokumentiert, die karzinogene Fasern ausschließt. Dabei ist zu beachten, dass eine Bestimmungsmethode gewählt wird, die eine Grenze von 0,1 Ma% nachweisen kann. In jedem Prüfbericht über eine Faseranalytik muss zwingend das Analyseverfahren und die Nachweisgrenze dokumentiert werden. Außerdem ist ein Probenahmeprotokoll mit einzureichen.

Anlage 6

Gebührenliste zur Annahme von Elektrogeräten und Hilfestellung beim Entladen von asbesthaltige Baustoffe aus privaten Haushaltungen

1. Annahme auf dem Recycling- und Wertstoffhöfen

Die Annahme von Elektrogeräten ist nach § 13 Abs. 2 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) auf Geräte aus privaten Haushaltungen begrenzt. Es werden als haushaltsübliche Menge max. 5 Geräte kostenfrei angenommen.

Vertreiber, die nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Elektrogeräte abgeben möchten, müssen die Herkunft aus privaten Haushaltungen nachweisen (Liste der ehemaligen Nutzer).

Möchte ein Vertreiber mehr als 20 Geräte anliefern, so ist die Übergabe vorher abzustimmen.

Elektrogeräte aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z. B. gewerblicher Herkunft) sind Entsorgungsfachbetrieben anzudienen.

2. Hilfestellung beim Entladen von asbesthaltige Abfälle

(nur Eberswalde und Bernau)

Die Gebühr für das Entladen von Fahrzeugen bzw. Anhängern bei der Anlieferung von Plattenbags (260x125x30 cm) oder Big Bags (90x90x110 cm) zur Entsorgung von Asbestzementabfällen und anderen asbesthaltigen Abfällen nach § 11 Abs. 8 der Abfallentsorgungssatzung beträgt:

7,00 € / Anlieferung